

13. Unterlagen für die Realisierung der Wegweisung

| | | | |
|------|----------------|-------|------|
| 13.1 | Mustervorlagen | _____ | 13-1 |
| 13.2 | Downloads | _____ | 13-1 |

13. Unterlagen für die Realisierung der Wegweisung

13.1 Mustervorlagen

- Mustervorlagen im Anhang Zur Unterstützung der Planung und Umsetzung einer Radverkehrswegweisung sind folgende Dokumente als Beispiele zusammengestellt:
- Muster 1: Wegweiskatasterblatt

 - Muster 2: Gestattungsvertrag zwischen Kommune und (privatem) Eigentümer zur Ausschilderung einer Radroute über einen Privatweg

 - Muster 3: Anordnungsschreiben für die StVO-Anordnung einer Radverkehrswegweisung

 - Muster 4: Übertragung der StVO-Anordnungsbefugnis von einer mittleren oder großen Stadt auf den Kreis

 - Muster 5: Kriterienkatalog zur Aufnahme eines gastronomischen Betriebes in die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW

 - Muster 6: Zentrale Beschaffung und Aufstellung der Wegweisung außerhalb des eigenen Verfügungsbereiches

 - Muster 7: Leistungsbeschreibung der Realisierung einer Beschilderung nach FGSV-Merkblatt

 - Muster 8: Checkliste der notwendigen Unterlagen für Routenänderungen des RVN NRW

13.2 Downloads

- Download der Vorlagen Die jeweiligen Dokumente stehen auch im Internet unter der Adresse www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereit.
-

Muster 1

Wegweisungskataster

Die nachfolgende Tabelle stellt die möglichen Inhalte eines Wegweiserkatasters zusammen.

| Bezeichnung | Inhalt, Beispiele, Bemerkungen |
|--|--|
| Standort- / Knoteninformationen | <i>gültig für gesamten Standort</i> |
| Kreis | <i>Name des Kreises (falls großräumige Planung)</i> |
| Stadt, Gemeinde | <i>Name der Stadt, der Gemeinde</i> |
| Standortnummer / Knotennummer | <i>Eindeutige Bezeichnung zur Identifikation des Knotens (z.B. MU001 als Kombination aus Gemeindegürzel und fortlaufender Nummer)</i> |
| Standortbezeichnung | <i>Beschreibung des Standorts z.B. 2 Straßennamen (Bahnhofstraße / Mauerstraße) oder markante Punkte (Wegkreuzung nördlich des Teichs)</i> |
| Baulast | <i>Bund, Land, Kreis, Stadt/Gemeinde, Sonstige (erforderlich wegen StVO-Beschilderung)</i> |
| Lageplan / Lageskizze | <i>Planausschnitt z.B. im Maßstab 1:5.000, auf dem die Lage der Pfosten und ggf. die Ausrichtung der Wegweiser eingetragen ist</i> |
| Administrative Informationen | <i>Bearbeitungsdatum, XY-Koordinaten</i> |
| Pfosteninformationen | <i>jeweils für jeden Pfosten am Knoten</i> |
| Pfostennummer | <i>fortlaufende Nummer des Pfostens am Knoten (u.a. zur eindeutigen Identifikation in Lageskizzen)</i> |
| Art des Pfostens | <i>neuer Pfosten, bestehender Pfosten, Mastverlängerung, Laternenmast, etc.</i> |
| Material des Pfostens | <i>Metall, Holz</i> |
| bei neuen Pfosten | <i>ggf. Länge, Durchmesser, Wandstärke, Art des Fundaments (z.B. Bodenhülse), vorhandene Gründung (Asphalt, Pflaster, Grün, Beet, ...)</i> |
| Standortfoto | <i>Foto des Standorts, ggf. mit Kennzeichnung von Pfostenstandorten (digitale Bearbeitung des Fotos)</i> |
| Wegweiserinformationen | <i>jeweils für jeden Wegweiser am Pfosten</i> |
| Wegweisernummer | <i>Nummer des Wegweisers zur eindeutigen Identifizierung (ggf. als Kombination aus Knotennummer und fortlaufender Nummer)</i> |
| Art des Wegweisers | <i>Pfeil-, Tabellen-, Zwischenwegweiser, Zwischenwegweiser mit Themenroutenlogo. Bei Pfeilwegweisern evtl. Hinweis, das nur einseitig bedruckt wird.</i> |
| Ausrichtung | <i>z.B. nord, süd-ost</i> |
| Wegweiserhistorie | <i>neu, vorhanden, neu mit Demontage des vorhandene Ww</i> |
| Wegweiserinhalt (abhängig von Wegweiserart) | <i>Pfeilrichtung (bei Tabellen- und Zwischenwegweiser) Fern- und Nahzielangabe Kilometerangabe Streckenpiktogramme (hinter den Zielnamen) Zielpiktogramme (vor den Zielnamen) Wegweisermaße (z.B. 250 x 1.000 mm) Einschubplaketten (mitgeführte Themenrouten) ggf. Einschubprofil (falls verschiedene Profile im Gebiet)</i> |

| Bezeichnung | Inhalt, Beispiele, Bemerkungen |
|--|--|
| Montagehinweise | <i>Besonderheiten der Montage (seitlich, mittig, Pfeilwegweiser an Spitze montieren, etc.), ggf. Befestigungsmaterial (Band, Schelle)</i> |
| ggf. Ausführung (<i>Üblicherweise gelten diese Angaben für alle WW und werden getrennt in der Ausschreibung behandelt</i>) | <i>Hohlkasten, Blechform, Randverstärkung, Folienart etc.</i> |
| Wegweiserfoto | <i>ggf. Foto von zu demontierenden vorhandenen Wegweisern ggf. Foto des neu installierten Wegweisers (Übergang zum Pflegekataster)</i> |
| Bemerkungen | <i>für Gesamtknoten oder Pfosten oder Wegweiser</i> |
| Bemerkungsfelder | <i>Raum für Eintrag von Hinweisen z.B. für Monteure</i> <ul style="list-style-type: none"> - Lichtraumprofil beachten - Grünschnitt vornehmen - Hinweise für die Demontage (Schild X hängen lassen) - ... |

Muster 2

Vereinbarung über die Ausweisung eines Radverkehrsnetzes

Zwischen dem Kreis/der Gemeinde

...

(nachfolgend Kreis/Gemeinde genannt)

und dem Wegeeigentümer

...

(nachfolgend Wegeeigentümer genannt)

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Präambel

[Der Initiator] ... und die kommunalen Gebietskörperschaften sind bestrebt, ein Radverkehrsnetz einzurichten. Dazu ist es erforderlich, das Radverkehrsnetz auch über nicht öffentliche Wege zu führen. Die Benutzung dieser Wege wird durch diese Vereinbarung im Einzelfall geregelt.

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Inanspruchnahme des Grundstückes des Wegeeigentümers zur Ausweisung, Herstellung und Erhaltung für die Zwecke des Radverkehrsnetzes im Bereich der Gemeinde ... und die Regelung der notwendigen Beschilderung.

Der Verlauf des Radverkehrsnetzes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan (Maßstab 1: 5.000 (*1)).

Über folgende Grundstücke (*2) wird das Radverkehrsnetz geführt:

...

*1 kann durch einen geeigneten Maßstab ersetzt werden

*2 mit spezieller Bezeichnung der in Anspruch genommenen Flächen des Gesamtgrundstückes

§ 2

Art und Umfang der Vereinbarung

Die im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Wege des Wegeeigentümers sollen künftig als Teil des Radverkehrsnetzes dienen.

Durch die hinzukommende Zweckbestimmung als Radverkehrsnetz wird die ursprüngliche Zweckbestimmung der in § 1 genannten Wegefläche nicht geändert.

Im Verlauf dieses Radverkehrsnetzes wird eine wegweisende und diesen Weg kennzeichnende Beschilderung vorgenommen (Einzelheiten regelt § 5 der Vereinbarung).

Der Wegeeigentümer nimmt bei der Nutzung der Nachbarflächen auf das Vorhandensein des Radverkehrsnetzes auf seinem Weg Rücksicht.

§ 3

Einverständnis zur allgemeinen Benutzung

Der Wegeeigentümer ist mit der Ausweisung und der Benutzung der in § 1 genannten Wege als Radverkehrsnetz einverstanden. Er ist außerdem mit der Aufstellung und der Beibehaltung der Beschilderung, wie sie vom Grund und dem Umfang nach erforderlich ist, einverstanden (vgl. § 5).

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur gegenseitigen Information über alle Angelegenheiten, die für das Vorhandensein und den Betrieb des Radverkehrsnetzes auf den Wegeflächen des Wegeeigentümers bedeutsam sind.

§ 4

Verkehrssicherungspflicht

Durch die Ausweisung der Wege als Teil des Radverkehrsnetzes und den dadurch entstehenden Radverkehr werden keine höheren Anforderungen als bisher an die Verkehrssicherungspflicht des Wegeeigentümers gestellt.

Alle aufgrund der Eröffnung des Radverkehrsnetzes erforderlichen Maßnahmen obliegen dem Betreiber (Kreis, Gemeinden, andere (*1)) als demjenigen, der den Radverkehr auf dem Weg eröffnet hat.

Der Betreiber des Radverkehrsnetzes stellt den Wegeeigentümer von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Radverkehrsnetzes auf dessen Wegeflächen geltend gemacht werden, ausgenommen bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Wegeeigentümers.

*1 Angabe notwendig

§ 5

Beschilderung

Die Beschilderung des Radverkehrsnetzes wird einheitlich vom Kreis/von der Gemeinde nach den einschlägigen Empfehlungen der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen vorgenommen. Die Schilderstandorte sind in Anlage Nr. ... zu dieser Vereinbarung gekennzeichnet. Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Kosten für diese Beschilderung und die Unterhaltung trägt der Kreis/die Gemeinde bzw. der Betreiber des Radverkehrswegenetzes.

§ 6

Entgelt

Für die Ausweisung des Weges, dessen Benutzung und die Aufstellung der erforderlichen Beschilderung erhält der Wegeeigentümer einmalig ... EUR.

§ 7

Dauer und Kündigung

Die Benutzung wird auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Der Vertrag ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten kündbar, wenn ein besonderer Grund vorliegt.

§ 8

Ergänzung oder Änderung

Ergänzungen oder Veränderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 9

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ...

§ 10

Ausfertigungen

Jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung:

...

Datum, Unterschrift

für den Kreis/die Gemeinde

für den Wegeeigentümer

Muster 3

Anordnungsschreiben für die StVO-Anordnung

Gemäß § 44 in Verbindung mit § 45 StVO ordne ich hiermit die wegweisende Beschilderung des „...-Radweges / ...-Radverkehrsnetzes“ auf der Grundlage des mit den Straßenverkehrs- und Anordnungsbehörden sowie den Straßenbaulastträgern und der Polizei abgestimmten Wegweiskatasters (für die Erstinstallation) an. Das Kataster (Stand ...) wird damit Gegenstand dieser Anordnung.

Das Kataster wird allen zuständigen Behörden in geeigneter Form, z.B. auszugsweise für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich, zur Verfügung gestellt.

Änderungen und Ergänzungen, sind zukünftig durch die lokal zuständigen Straßenverkehrs- und Anordnungsbehörden anzuordnen.

Sollten sich dagegen während der Bauausführung Änderungen ergeben, so sind hierfür zunächst keine Einzelanordnungen erforderlich. Diese Änderungen sind ausdrücklich durch diese Gesamtanordnung für die Erstinstallation abgedeckt. Dennoch ist in diesen Fällen selbstverständlich die Abstimmung aller Beteiligten vor Ort erforderlich. Diese Änderungen sind in geeigneter Art und Weise zu dokumentieren und mir mitzuteilen. Sie werden dann Gegenstand des Bestandskatasters und damit dieser verkehrsbehördlichen Anordnung.

...

Datum, Unterschrift Straßenverkehrsbehörde

Verteiler:

- Betriebssitz Landesbetrieb Straßenbau NRW / zuständige Regionalniederlassung
 - zuständige Bezirksregierung
 - beteiligter Kreis
 - beteiligte Städte und Gemeinden
 - zuständige Kreispolizeibehörde
-

Muster 4

Übertragung der Anordnungsbefugnis

Für die verkehrsbehördliche Anordnung (der Erstinstallation) der wegweisenden Beschilderung des ...-Radweges / ...-Radverkehrsnetzes übertrage ich hiermit meine Anordnungsbefugnisse gemäß § 44 StVO auf den Kreis ...

...

Datum, Unterschrift Straßenverkehrsbehörde

Muster 5

Kriterienkatalog zur Aufnahme eines gastronomischen Betriebes in die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW

Mindestkriterien des gastronomischen Betriebes

1. Entfernung zur Radroute < 1 km,
2. Lage außerhalb von Innenstädten,
3. durchgängige Öffnungszeiten in der Hauptsaison (15. April bis 15. Oktober) von 11:00 bis 20:00 Uhr,
4. an Ruhetagen Verweis auf den nächsten gastronomischen Betrieb,
5. Bereitstellung einer Abstellanlage (möglichst überdacht) im Sichtbereich oder eines abschließbaren Raumes zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Räder samt Gepäck,
6. Angebot von Mahlzeiten während der kompletten Öffnungszeiten,
7. Bereitstellung von regionalen Radwanderkarten, Informationen zu bestimmten Routen, Sehenswürdigkeiten etc., Bereitstellung von Bahn- und Busfahrplänen,
8. Bereitstellung eines Service-Reparaturkoffers mit den wichtigsten Werkzeugen sowie Reparaturmöglichkeiten,
9. Bereitstellung von Informationsmaterial über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummern der nächsten Fahrradreparaturwerkstätten für größere Reparaturen.

(in Anlehnung an den Kriterienkatalog für fahrradfreundliche Gastronomiebetriebe des ADFC)

Muster 6

Zentrale Beschaffung und Aufstellung der Wegweisung außerhalb des eigenen Verfügungsbereiches

**Vereinbarung zwischen
dem Kreis/der kreisfreien Stadt
...
(nachfolgend Kreis/Stadt genannt)
und
...
(nachfolgend Koordinator genannt)
über die Realisierung des Radverkehrsnetzes ...**

§ 1

Präambel

Zur Förderung des Radverkehrs in NRW obliegt es u.a. den Straßenbaulastträgern, durch die Realisierung und Ausweisung eines Radverkehrsnetzes eine fahrradfreundliche Infrastruktur herbeizuführen.

Durch diese Vereinbarung soll die Ausweisung - insbesondere die einheitliche, amtliche Beschilderung - des Radverkehrsnetzes in ... realisiert werden.

§ 2

Gegenstand der Vereinbarung

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die zur Realisierung des Vorhabens erstmalig erforderliche Beschaffung und Aufstellung der für das Radverkehrsnetz erforderlichen wegweisenden, außer- und innerörtlichen Beschilderung an den nicht in der Straßenbaulast des Koordinators stehenden Straßen.

§ 3

Art und Umfang der Vereinbarung

Der Koordinator wird beauftragt, die von dem Kreis und seiner angehörigen Kommunen/der Stadt benötigte Beschilderung des Radverkehrsnetzes

() zu beschaffen und/oder

() aufzustellen

() oder alternativ diese Leistungen/Arbeiten auszuschreiben und die mit der Beschaffung und/oder Aufstellung einhergehenden Kosten unmittelbar mit [Finanzgeber] abzurechnen.

Der Kreis/die kreisfreie Stadt wird die von [planendes Büro] zur Verfügung gestellten Beschilderungspläne prüfen und die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen treffen.

Dem Koordinator werden alle erforderlichen Pläne und alle Anordnungen rechtzeitig vor der Ausschreibung übersandt. Gleichzeitig verpflichtet sich der Kreis/die kreisfreie Stadt mitzuteilen, dass die Orte der Aufstellung, insbesondere Schilderpfosten, -masten, Leuchten etc. geprüft und die Aufstellung/Anbringung mit den Kommunen/ Eigenbetrieben/Versorgungsunternehmen abgestimmt wurde.

Der Koordinator verpflichtet sich nach Vorlage der unter § 3 Absatz 3 genannten Unterlagen die

() Ausschreibung

() Beschaffung

() Aufstellung

selbst vorzunehmen oder bei Vergabe an Dritte zu überwachen.

§ 4

Zubehör (Themenrouten etc.)

Soweit seitens des Kreises oder seiner Gemeinden/der kreisfreien Stadt die Ausweisung von Themenrouten gewünscht wird, sind die entsprechenden Logos mit allen für die vorgesehene Verwendung erforderlichen Rechten den unter § 3 Absatz 3 genannten Unterlagen beizufügen. Die Anzahl der auszuweisenden Themenrouten ist durch die Schilderbeschaffenheit begrenzt.

§ 5

Demontage "anderer" Beschilderungen

Soweit mit der Installierung der Beschilderung gleichzeitig die Demontage bisheriger Radwegebeschilderung (z.B. Themenrouten) erforderlich ist, ist dieses in den Unterlagen gemäß § 3 Absatz 3 unter detaillierter Ortsangabe aufzunehmen, um diese zusätzlichen Leistungen bei der Ausschreibung berücksichtigen zu können.

Die demontierte Beschilderung ist von den kreisangehörigen Kommunen/der kreisfreien Stadt zu übernehmen und für die Dauer von mindestens einem Jahr kostenfrei einzulagern. Soweit keine Abholung durch die Eigentümer erfolgt, kann die Beschilderung durch die Kommunen in eigener Regie und auf eigene Kosten entsorgt werden. Kosten können gegenüber dem Koordinator nicht geltend gemacht werden.

§ 6

Abnahme der Leistungen

Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt unter Beteiligung des Kreises/der kreisfreien Stadt die Abnahme der Arbeiten. Der Termin zur Abnahme wird dem Kreis/der kreisfreien Stadt durch den Koordinator rechtzeitig mitgeteilt. Mit der Abnahme der Leistungen obliegt die weitere Unterhaltung dem jeweiligen Straßenbaulastträger.

§ 7

Gewährleistung und Überwachung

Nach Abnahme der Leistung obliegt die Gewährleistungsüberwachung den jeweiligen Straßenbaulastträgern.

Rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfrist ist dem Koordinator - zur Sicherung vertraglicher Ansprüche - über etwaige Mängel durch den Kreis/die kreisfreie Stadt zu unterrichten. Der Koordinator wird - soweit möglich - diese Ansprüche gegenüber den Auftragnehmern geltend machen.

§ 8

Pflege des Schilderkatasters

Der Kreis/die kreisfreie Stadt verpflichtet sich, sämtliche nach der Erstaufstellung durchgeführten Änderungen/Ergänzungen an der Beschilderung innerhalb von einem Monat nach Durchführung unter Beifügung der entsprechenden digitalen Fotos dem Koordinator zur Fortschreibung des Schilderkatasters zu übermitteln. Die entstehenden Kosten sind vom Kreis/der kreisfreien Stadt selbst zu tragen und können nicht gegenüber dem Koordinator geltend gemacht werden.

§ 9

Kostenregelung

Der Koordinator wird die aus dieser Vereinbarung erwachsenden Kosten unmittelbar mit [Finanzgeber] abrechnen, so dass aus dieser Vereinbarung dem Kreis/der kreisfreien Stadt keine weiteren Kosten erwachsen, außer denen, die sich aus den vorgenannten Verpflichtungen ergeben.

§ 10

Haftung

Der Koordinator und der Kreis/die kreisfreie Stadt stellen sich von Ansprüchen Dritter, die auf das Verschulden ihrer Bediensteten bei der Durchführung dieser Vereinbarung beruhen, gegenseitig - mit Ausnahme bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz - frei. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.

§ 11

Änderung der Vereinbarung

Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 12

Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ...

§ 13

Schlussbestimmungen

Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Sollte eine Vereinbarungsregelung unwirksam oder eine Lücke in der Vereinbarung enthalten sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine andere ersetzt werden, eine fehlende durch eine Regelung als ersetzt gelten, die den in dieser Vereinbarung zum Ausdruck gekommenen Willen der Parteien und dem Sinn dieser Vereinbarung gerecht wird.

Datum, Unterschrift

Koordinator

Kreis /kreisfreie Stadt

Muster 7

Leistungsbeschreibung der Realisierung einer Beschilderung nach FGSV-Merkblatt

| LANGTEXT-VERZEICHNIS | |
|----------------------|--|
| OZ | Beschreibung der Teilleistungen |
| 0 | Wegweiser |
| 0.0 | Wegweiser liefern und montieren |
| 0.0.001 | <p>Pfeilwegweiser</p> <p><u>Maße</u> Pfeilwegweiser 250 mm x 1.000 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium-Hohlkasten-Profil mit Einschubschiene als Schwalbenschwanz- oder technisch gleichwertigem Profil am unteren Rand für Zusatzplaketten (Position 006), einschließlich seitlicher Abdeckung mit diebstahlsicherem Verschluss</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folientyp I nach DIN 67520-2, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, ein- oder zweizeilig</p> <p><u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund sowie rote Rand-, Schrift-, Sinnbild- und Pfeilgestaltung</p> <p><u>Inhalt</u> jedes einzelne Schild mit individueller ein- oder zweizeiliger Beschriftung, pro Zeile ggf. ein oder mehrere Piktogramme, ein Fahrradpiktogramm, eine Umfassungslinie, aus der Umfassungslinie entwickelter Integral-Pfeil</p> <p><u>Schriftart</u> serifenlose Linear-Antiqua Verkehrsschrift nach DIN 1451 Mittelschrift (Schriftform B), Engschrift (Schriftform A) ausschließlich bei Entfernungsangaben und langen Zielangaben</p> <p><u>Schriftgröße</u> 63 mm</p> <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u> Befestigungsmaterial rostfrei und entsprechend den unterschiedlichen Aufstellvorrichtungen, Befestigungssystem muss eine Demontage (auch des seitlichen Verschlusses der Einschubschiene) ohne Spezialwerkzeug ausschließen, Austausch der Zusatzplakette muss beschädigungsfrei möglich sein</p> |
| 0.0.002 | <p>Pfeilwegweiser wie 0.0.001, jedoch:</p> <p><u>Beschriftung:</u> beidseitig</p> |
| 0.0.003 | <p>Zwischenwegweiser</p> <p><u>Maße</u> Zwischenwegweiser 300 mm x 300 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> randverstärktes Alu-Profil mit abgerundeten Ecken</p> |

| | |
|----------------|---|
| | <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folientyp I nach DIN 67520-2, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, unterschiedliche Pfeilausrichtungen</p> <p><u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund sowie rote Rand-, Schrift-, Sinnbild- und Pfeilgestaltung</p> <p><u>Inhalt</u> Isopfeil, Fahrradpiktogramm, Umfassungslinie</p> <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u> Befestigungsmaterial rostfrei und entsprechend den unterschiedlichen Aufstellvorrichtungen, Befestigungssystem muss eine Demontage ohne Spezialwerkzeug ausschließen</p> |
| 0.0.004 | <p>Zwischenwegweiser wie 0.0.003, jedoch:</p> <p><u>Maße</u> 350 mm x 350 mm</p> <p><u>Inhalt</u> Isopfeil, Fahrradpiktogramm, Umfassungslinie, maximal zwei integrierte touristische Routensymbole</p> |
| 0.0.005 | <p>Einzelschild eines aufgelösten Tabellenwegweisers</p> <p><u>Maße</u> 250 mm x 1000 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium-Hohlkasten-Profil mit Einschubschiene als Schwalbenschwanz- oder technisch gleichwertigem Profil am unteren Rand für Zusatzplaketten (Position 006), einschließlich seitlicher Abdeckung mit diebstahlsicherem Verschluss</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folientyp I nach DIN 67520-2, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, ein- oder zweizeilig</p> <p><u>Farbe</u> nach DIN 6171, weißer Hintergrund sowie rote Rand-, Schrift-, Sinnbild- und Pfeilgestaltung</p> <p><u>Inhalt</u> jedes einzelne Schild mit individueller ein- oder zweizeiliger Beschriftung, pro Zeile ggf. ein oder mehrere Piktogramme, ein Fahrradpiktogramm, eine Umfassungslinie, Isopfeil</p> <p><u>Schriftart</u> serifenlose Linear-Antiqua Verkehrsschrift nach DIN 1451 Mittelschrift (Schriftform B), Engschrift (Schriftform A) ausschließlich bei Entfernungsangaben und langen Zielangaben</p> <p><u>Schriftgröße</u> 63 mm</p> |

| | |
|----------------|--|
| | <p><u>Befestigungsmaterial/-system</u> Befestigungsmaterial rostfrei und entsprechend den unterschiedlichen Aufstellvorrichtungen, Befestigungssystem muss eine Demontage (auch des seitlichen Verschlusses der Einschubschiene) ohne Spezialwerkzeug ausschließen, Austausch der Zusatzplakette muss beschädigungsfrei möglich sein, bei eventuell mittiger Montage darf die Vorderseite nicht durchbohrt werden</p> |
| 0.0.006 | <p>Zusatzplakette</p> <p><u>Maße</u> Zusatzplakette 150 mm x 150 mm x 2 mm Wandstärke</p> <p><u>Profil</u> Aluminium, mit Schwalbenschwanz- oder technisch gleichwertigem Profil für die Einschubschiene der Wegweiser (Position 0.0.001, 0.0.002, 0.0.005)</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folientyp I nach DIN 67520-2, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, Mehrfarbdruck nach Druckvorlagen des Auftraggebers</p> <p><u>Farbe</u> Grundfarbe weiß, nach DIN 6171</p> |
| 0.0.007 | <p>Zusatzplakette wie 0.0.006, jedoch:</p> <p><u>Beschriftung</u> beidseitig, Mehrfarbdruck nach Druckvorlagen des Auftraggebers</p> |
| 0.0.008 | <p>Aufnahme eines digitalen Fotos</p> <p>Aufnahme eines digitalen Fotos (niedrige Auflösung) von jedem montierten Wegweiser incl. Befestigungsmaterial, Eintragung einer eindeutigen Fotonummer in die vom Auftraggeber gestellten Aufmassblätter, Übergabe des ausgefüllten Aufmassblattes in digitaler Form (xls-File)</p> |
| 0.0.009 | <p>Demontage vorhandener Wegweiser</p> <p>vorhandene Wegweiser demontieren</p> |
| 0.1 | <p>Pfostenaufkleber liefern und montieren</p> |
| 0.1.001 | <p>Pfostenaufkleber</p> <p><u>Maße</u> Aufkleber 75 mm x 100 mm</p> <p><u>Folientyp</u> retroreflektierend, Folientyp I nach DIN 67520-2, witterungs- und UV-beständig</p> <p><u>Beschriftung</u> einseitig, mit individueller Knotennummer entsprechend dem Beschilderungskataster</p> <p><u>Farbe</u> 4-Farbdruck nach Druckvorlage des Auftraggebers</p> <p><u>Befestigung</u> Befestigung je Wegweiserstandort in Augenhöhe am Pfosten, Klebestelle ist ggf. zu reinigen (fettfrei) und je nach Witterungseinfluss vorzubereiten (z.B. zu trocknen oder anzuwärmen)</p> |

| | |
|----------------|--|
| 1. | Aufstellvorrichtungen liefern und montieren |
| 1.0 | Rohrpfosten in unterschiedlichen Längen (Bodenfreiheit der VZ ist zu beachten!) |
| 1.0.001 | <p>Rohrpfosten</p> <p><u>Querschnitt</u> Rohrpfosten nach IVZ-Norm, einschließlich Abdeckkappen als Aufstellvorrichtung oder als seitliche Verlängerung für vorhandene Rohrpfosten bzw. Signalmasten</p> <p><u>Maße</u> Pfostendurchmesser D = 60 mm, Wanddicke d = 2 mm</p> <p><u>Material</u> feuerverzinkter Stahl, mindestens Qualität S 235 JR entsprechend EN 10025</p> <p><u>Befestigungsmaterial</u> rostfreies Befestigungsmaterial</p> |
| 1.0.002 | <p>Rohrpfosten wie 1.0.001, jedoch:</p> <p><u>Maße</u> Pfostendurchmesser D = 76 mm</p> |
| 1.0.003 | <p>Rohrpfosten wie 1.0.001, jedoch:</p> <p><u>Maße</u> Wanddicke d = 2,9 mm</p> |
| 1.0.004 | <p>Rohrpfostenverlängerung</p> <p><u>Querschnitt</u> gerade Mastverlängerung zur Aufnahme zusätzlicher Radverkehrsbeschilderung an vorhandenem Rohrpfosten</p> <p><u>Maße</u> zur Montage an vorhandenem Pfosten mit Durchmesser D = 60 mm und D = 76 mm</p> <p><u>Material</u> feuerverzinkter Stahl, mindestens Qualität S 235 JR entsprechend EN 10025</p> <p><u>Befestigungsmaterial</u> rostfreies Befestigungsmaterial</p> |
| 1.1 | Fundamente liefern und einbauen |
| 1.1.001 | <p>Fundamente</p> <p><u>Maße</u> nach statischer Erfordernis, geeignet für die Aufnahme von Rohrpfosten, Durchmesser D = 60,3 mm</p> <p><u>Material</u> Betonfertigteilmfundament, C 25/30 nach DIN 1045, mit feuerverzinkten Führungsrohr S 235 JR entsprechend EN 10025</p> <p><u>Befestigungsmaterial</u> zwei Schrauben M8, Länge L = 30 mm, Werkstoffnummer 1.4571</p> <p><u>Einbau</u> in befestigter Fläche Bodenklasse 3-6 einbauen, einschließlich der erforderlichen Erd- und Nebenarbeiten, nach Aufstellen des Mastes umgebende Fläche entsprechend dem ursprünglichen Zustand herstellen, überschüssigen Aushub in Eigentum des Auftragnehmers übernehmen und von der Baustelle</p> |

| | |
|----------------|---|
| | entfernen |
| 1.1.002 | Fundamente wie 1.1.001, jedoch: <u>Maße</u> geeignet für die Aufnahme von Rohrpfeuten, Durchmesser D = 76,1 mm |
| 1.1.003 | Fundamente wie 1.1.001, jedoch: <u>Einbau</u> in unbefestigter Fläche einbauen |
| 1.1.004 | Fundamente wie 1.1.003, jedoch: <u>Maße</u> geeignet für die Aufnahme von Rohrpfeuten, Durchmesser D = 76,1 mm |

Muster 8

Checkliste der Tätigkeiten zur Modifikation des RVN NRW

| | |
|---|--|
| 1. Vorbereitende Arbeiten | |
| Begründung des Vorhabens. | |
| Benennung des Initiators und Kostenträgers. | |
| Planungsunterlagen, bestehend aus | |
| o Übersichtsplan, | |
| o Kennzeichnung des bisherigen Streckenverlaufs mit Art der Radverkehrsanlage und der geplanten Führung des Radverkehrs inklusive Art der Radverkehrsanlage (z.B. baulicher Radweg im Einrichtungsverkehr, Schutzstreifen), | |
| o grundsätzliche Stellungnahme der zuständigen Straßenverkehrsbehörde(n) zum geplanten Verlauf der Streckenverlegung bzw. Netzergänzung und | |
| o grundsätzliche Stellungnahme des Betriebssitzes des Landesbetrieb Straßenbau NRW zum geplanten Verlauf der Streckenverlegung bzw. Netzergänzung. | |

2. Planerische Tätigkeiten nach Konsens zur Fortschreibung der Streckenführung

| | |
|---|--|
| Analyse der existenten Zielspinne, Kilometrierungen und Themenrouteneinschübe | |
| Detailplanung der Wegweiserstandorte und -inhalte inklusive Themenrouteneinschüben | |
| Detaillierte Abstimmung der geplanten Routenführung, der Pfostenstandorte und Wegweiserinhalte mit den Straßenverkehrsbehörden, den Baulasträgern, der Polizei und ggf. weiteren Dritten. | |
| Beantragung der verkehrsbehördlichen Anordnung der wegweisenden Beschilderung bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. | |

3. StVO-Anordnungsverfahren

| | |
|---|--|
| Anordnung der Pfosten und Wegweiser durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde, | |
| Sofern erforderlich: Abschluss von Gestattungsverträgen bei Aufstellung auf Privateigentum. | |

| | |
|---|--|
| 4. Ausschreibung und Montage | |
| Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten nach dem Standard des anliegenden Leistungsverzeichnisses, u.a. mit den Bausteinen | |
| <input type="checkbox"/> | Terminplanung mit Baulastträgern bzw. Straßenmeisterei und der ausführenden Firma, |
| <input type="checkbox"/> | Benennung der Ansprechpartner und Abstimmung der genauen Pfostenstandorte vor Ort. |
| Abnahme der Arbeiten unter Beteiligung der Baulastträger. | |
| Sofern erforderlich: Vereinbarung mit allen Beteiligten zur Kostenübertragung für die Unterhaltung (Zahlung von Pauschalbeträgen an die Baulastträger für die Übernahme der Unterhaltungskosten). | |

| | |
|--|--|
| 5. Fortschreibung des RVN NRW | |
| Aktualisierung des Datenbestandes des RVN NRW durch Weiterleitung der endgültigen Netzänderung/Ergänzung an den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW, bestehend aus | |
| <input type="checkbox"/> | Übersichtsplan, |
| <input type="checkbox"/> | ausgefüllten Standard-Katasterblättern der neuen und zu modifizierenden Standorte, |
| <input type="checkbox"/> | Knoteninformationen (Knotenbeschreibung und Baulastträger), |
| <input type="checkbox"/> | Pfosteninformation (Pfostenart, -standort und -foto), |
| <input type="checkbox"/> | Wegweiserinformation (Wegweiserart, -größe, -ausrichtung, -inhalte, -einschübe), |
| <input type="checkbox"/> | digitalem Foto (jpg-Format) jedes Pfostens und jedes Wegweisers zur Integration in das Wegweiskataster und |
| <input type="checkbox"/> | Art der Radverkehrsanlage. |